55 Grenzpunkt
55 Straßenschild
Mast
Schacht / Kanaldeckel
Hydrant oberirdisch
Hydrant unterirdisch
Straßensenkkasten
Schieber Wasser Gas

e Bauweise o
ossene Bauweise g
chende Bauweise a

inzel- und lhäuser zulässig ED
inzelhäuser zulässig E
ausgruppen zulässig H

der Vollgeschosse:
Höchstmaß, z.B. I
ingend, z.B. II

flächenzahl: 0,4 ; GRZ 0,4
ossflächenzahl: (0,7) ; GFZ 0,7
ssenzahl: 3,0 ; BMZ 3,0

schoss-Fußbodenhöhe EFH
ante Fertigfußboden OKFF
enhöhe TH
öhe FH
öhe DH
höhe WH

zung von Flächen benanlagen, lätze, Garagen und schaftsgaragen St / GSt

eingang vorhanden
geplant
e des Baugrundstücks

Dachneigung DN 45° 30°
gepl. / vorh. Stellplatz

sse sowie die PlanV zum BauGB

auf NHN.

bernommen werden, dass das on unterirdischen Leitungen r Plan nicht innerhalb eines wendet wird ist eine Über- henangaben erforderlich.

618

Nicht überbaubare Grundstücksflächen, auf denen nicht zulässig sind: Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach BauNVO im Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind.

Bahnhofstraße

W

gepl. Ausfahrt

32.41

5.00

2.50

3.50

7.03

gepl. Einfahrt

41

39

3.54

22.67

19.13

37

gepl. Nutzungsänderung Ladenlokal in Apotheke im EG & Errichtung einer Werbetafel

2.30

5.00

26.48

10.34

35

56.16

MI II
(0.8) 0.4
o

geneigte Dächer (ausgenommen Garagen)

665

671

9/9

9/8

vorhandene Baulast Blatt-Nr. 206 Lfd.-Nr. 1

5.96

3.26

7.26

3.74

5.57

7.79

5.07

5.20

10.85

2

666

Pfarrer-Linzbach-Straße

1

354

5.52

357

130

669

650

0 m 5 m 10 m 15 m 20

ZEICHENERKLÄRUNG

ALLGEMEINES

Gemeindegrenze		Geländehöhe geplant	• 450.55	Grenzpunkt	
Gemarkungsgrenze		Geländehöhe	• 450.55	Straßenschild	
Flurgrenze		Böschung		Mast	
Flurstücksgrenze		Mauer		Schacht / Kanaldeckel	
Gebäudeumrisslinie		Zaun		Hydrant oberirdisch	
geplante Flurstücksgrenze		Hecke		Hydrant unterirdisch	
Einfahrt	▼	Baum (ungeschützt)		Straßensenkkasten	
		Laterne		Schieber Wasser / Gas	
		Denkmal			

BAURECHT

Art der baulichen Nutzung

Kleinsiedlungsgebiet	WS
reines Wohngebiet	WR
allgemeines Wohngebiet	WA
besonderes Wohngebiet	WB
Dorfgebiet	MD
Mischgebiet	MI
Kerngebiet	MK
Gewerbegebiet	GE
Industriegebiet	GI
Sondergebiet	SO

Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Anpflanzen von: Bäumen, Sträuchern

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sowie von Gewässern
Erhaltung von: Bäumen, Sträuchern

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

offene Bauweise o
geschlossene Bauweise g
abweichende Bauweise a

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (ED)

Nur Einzelhäuser zulässig (E)

Nur Hausgruppen zulässig (H)

Zahl der Vollgeschosse:
als Höchstmaß, z.B. I
zwingend, z.B. II

Grundflächenzahl: 0,4 ; GRZ 0,4

Geschossflächenzahl: (0,7) ; GFZ 0,7

Baumassenzahl: 3,0 ; BMZ 3,0

Abstandsfläche gemäß § 6 BauO NRW

vorhandene Baulast

öffentliche Verkehrsfläche (lt. Bebauungsplan)

Straßenbegrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes

Erdgeschoss-Fußbodenhöhe	EFH
Oberkante Fertigfußboden	OKFF
Traufenhöhe	TH
Firsthöhe	FH
Dachhöhe	DH
Wandhöhe	WH

Vorh. Wohn-, Bürogebäude
Vorh. Wirtschaftsgebäude
Geplante bauliche Anlage
Baul. Anlage beseitigen

Grundstücksentwässerung
vorhandene Schmutzwasserleitung
vorhandene Regenwasserleitung
vorhandene Mischwasserleitung
geplante Schmutzwasserleitung
geplante Regenwasserleitung
geplante Mischwasserleitung
Revisionsschacht geplant

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen (St / GSt)

Hauseingang vorhanden / geplant

Grenze des Baugrundstücks

Verschiedenes

Kanalhöhen Deckel · KD Einlauf Sohle KE KS

In Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen.

Dachform

Satteldach SD
Walmdach WD
Zeltdach ZD

Firstrichtung ←→
Flachdach FD
Pultdach PD
Sheddach SHD

Dachneigung DN 45° 30°

gepl. / vorh. Stellplatz

Im Übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse sowie die PlanzV zum BauGB und die Anlage zur BauPrüfVO

Vermessungsbüro Michael Jacob
Dipl.-Ing. M. Jacob, ÖbVI

Unter der Tonne 27c
59929 Brilon
Tel: 02961 96400 Fax: 02961 964029
E-Mail: info@drescher-jacob.de
Internet: www.drescher-jacob.de

Die Höhen beziehen sich auf NHN.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauanlagen ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird ist eine Überprüfung, insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

